



Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 22.02.18

- die Freigaben der Verpflichtungskredite Nr. 0291.5040.01 „Umbau/Renovation Gemeindehaus“ und Nr. 2170.5040.03 „Neubau Kindergarten“ der Gemeindeversammlung vom 12.03.18 beantragt. Beim Gemeindehaus wurde der Kredit von CHF 1'300'000 auf CHF 1'000'000 und beim Neubau Kindergarten von CHF 2'700'000 auf CHF 2'500'000 durch das Weglassen von nicht zwingend notwendigen Elementen gekürzt. Die Projekte werden an der Gemeindeversammlung vorgestellt werden.
- die Gemeindeversammlung vom 12.03.18 einberufen.
- sich durch die Bauverwaltung über den Stand von umgesetzten Verkehrsmassnahmen informieren lassen. So soll geprüft werden, ob bei der Einmündung der Moostrasse in die Dorfstrasse alles gemäss Plan ausgeführt wurde.
- unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Vertragsgemeinden und die Regionale Bevölkerungs- und Zivilschutzkommission bestimmt, dass die periodischen Schutzraumkontrollen neu durch die Regionale Zivilschutzorganisation durchgeführt werden sollen.
- eine Beschwerde gegen Bestattungsgebühren abgewiesen, jedoch gleichzeitig eine Überarbeitung der betreffenden Bestimmung im Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen in Auftrag gegeben. So soll die Regelung der Kostentragung bei zum Todeszeitpunkt nicht in der Gemeinde wohnhaft gewesener Personen differenziert werden.
- die Legislaturziele 2017-2021 verabschiedet. Diese können unter [www.selzach.ch](http://www.selzach.ch) unter der Rubrik „Die Gemeinde(n)“ heruntergeladen werden.
- die bestehende Server-Lösung der Gemeindeverwaltung durch das Produkt „Global Service“ der Firma Dialog abzulösen.

Mario Caspar